

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber PDCB, durch Muriel Favre-Torelloz (Suppl.)
Gegenstand Neubewertung des Budgets der sozialmedizinischen Zentren
Datum 27.04.2015
Nummer 2.0085

Aktualität des Ereignisses

Die sozialmedizinischen Zentren wurden am 18. März 2015 über die Budgetkürzung informiert.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass das Budget 2015 gekürzt werden würde.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die Leistungen der SMRZ und damit auch jene der Leistungserbringer müssen reduziert werden.

Die SMRZ wurden im März 2015 darüber informiert, dass das gewährte Budget nicht ausreichen würde, um die Ausgaben der betreffenden Posten zu decken. Das Parlament hat ein Globalbudget 2015 von Fr. 25'405'000.- genehmigt und nach gerade mal einem Betriebsquartal fehlen bereits Fr. 2'749'200.-.

Die Budgets 2015 wurden im April 2014 mit der Personal- und Pflegeplanung erstellt. Im Rahmen des GKAI wollte man klar den Verbleib der Personen zuhause fördern. Mit dieser Budgetkürzung wird es nicht mehr möglich sein, die Hilfe und Pflege auf dem bisherigen Niveau beizubehalten. Das ist auch der aktiven Politik der SMRZ abträglich, mit der sie die Autonomie unserer Betagten erhalten will. Die Folge davon wird sein, dass sich der Gesundheitszustand der Leistungsbezüger verschlechtern wird und dass sie in den Spitälern oder in Heimen gepflegt werden müssen.

Im Gegensatz zu anderen Institutionen sind die SMRZ verpflichtet, sich um Anfragen der Spitäler, von Ärzten oder der Familien zu kümmern, was die Budgetplanung schon schwierig genug macht. Die SMRZ haben es nichtsdestotrotz immer geschafft, unter Einhaltung des Budgets der Nachfrage zu entsprechen, obschon die Klientenzahlen stetig ansteigen und die Situationen oftmals schwierig sind. Mit dieser Budgetkürzung werden sie ihren Leistungsauftrag ganz klar nicht mehr erfüllen können.

Das wird letztlich dazu führen, dass die Kosten auf die Gemeinden abgewälzt werden, die aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation des Kantons sowieso schon stark in Anspruch genommen werden.

Schlussfolgerung

Daher bitten wir den Staatsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Weshalb werden die SMRZ drei Monate nach Beginn des Rechnungsjahres 2015 darüber informiert, dass das vom Staat gewährte Budget für die Deckung ihrer im April 2014 eingereichten Budgets nicht ausreichen wird?
- Wer hat dem Parlament einen Betrag von Fr. 25'405'000.- zur Deckung der Ausgaben der SMRZ vorgeschlagen, wohlwissend, dass sich der Anteil des Staates auf Fr. 27'736'131.- belaufen würde?
- Wie lässt sich erklären, dass der Aufteilungsschlüssel für die zusätzlichen Ausgaben nicht für alle SMRZ gleich sein wird? Über 60% dieser Anpassung sollen nämlich auf Kosten der SMRZ Monthey und Oberwallis gehen, obschon sie nur für 35% der Gesamtausgaben des Budgets verantwortlich sind.
- Kann der Staatsrat seine Position revidieren und den SMRZ die im Rahmen des Budgets gewährten Beträge zuweisen?